



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT  
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION  
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO  
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

# TÄTIGKEITSBERICHT 2023

---

April 2024

# Inhalt

<b>1. Vorwort des Präsidenten des Schweizerischen Akkreditierungsrates</b>	<b>3</b>
<b>2. Tätigkeitsbericht</b>	<b>5</b>
2.1 Akkreditierung nach HFKG	5
2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen	6
2.3 Qualitätssicherung der von der AAQ durchgeführten Verfahren	7
2.4 Beschwerden und Anträge auf Wiedererwägung	8
2.5 Weitere Aktivitäten für anerkannte Agenturen	8
2.6 Statutarische Angelegenheiten	9
<b>3. Finanzen</b>	<b>10</b>
<b>4. Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>11</b>
<b>5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat</b>	<b>12</b>
<b>6. Anhänge</b>	<b>13</b>

# 1. Vorwort des Präsidenten des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Liebe Leserin, lieber Leser,

2023 hat der von der Schweizerischen Hochschulkonferenz gewählte neue Akkreditierungsrat seine Tätigkeit für die Amtsdauer 2023-26 aufgenommen. Die neue Zusammensetzung war insofern eine Herausforderung, als 10 der insgesamt 15 Mitglieder neu waren und sich der Rat zuerst kennenlernen und zusammenfinden musste. Dies ist glücklicherweise rasch gelungen, was nicht selbstverständlich ist, da sich die Mitglieder nur alle drei Monate einmal zur Sitzung treffen. Geschäftsführer Bastien Brodard organisierte zusätzlich eine online-Einführung in die Ratstätigkeit mit inhaltlichen und organisatorischen Informationen, welche sehr gut benutzt wurde und sich als sehr nützlich erwies. Auch das Präsidium musste neu zusammengesetzt werden: Es setzt sich zusammen aus Daniela Freisler-Mühlemann (Vizepräsidentin), Martine Rahier (Vizepräsidentin) und mir (Präsident).

Inhaltlich war das Jahr 2023 für den Akkreditierungsrat quantitativ noch nicht allzu stark befrachtet, da die erste Runde der institutionellen Akkreditierungen der Hochschulinstitutionen gemäss HFKG schon weitgehend abgeschlossen war und der Prozess der Re-Akkreditierung – welche alle sieben Jahre zu erfolgen hat – erst wieder am Anlaufen ist. Es zeigte sich hingegen, dass private Hochschulinstitutionen zunehmend eine Akkreditierung anstreben; diese Verfahren beschäftigten den Schweizerischen Akkreditierungsrat im Berichtsjahr ziemlich intensiv.

Es war mir ein Anliegen als Präsident, mit wichtigen Stakeholdern verstärkt in Kontakt zu treten. So fanden beispielsweise Begegnungen zum Austausch mit dem Präsidium der SHK, dem Vorstand von swissuniversities oder der Bildungskommission von economiesuisse statt. Dabei konnte ich den Kontext der Verfahren, die rechtlichen Rahmenbedingungen, die unterschiedlichen Erwartungen der verschiedenen Anspruchsgruppen und bestehende Spannungsfelder erläutern. Die damit verbundenen, sehr wertvollen Diskussionen haben den Akkreditierungsrat bewogen, die bestehenden Qualitätsstandards (gemäss Akkreditierungs-Verordnung) anzuschauen und allfällige Präzisierungen zu erzielen. Ein entsprechendes Projekt ist im Gange. Im Weiteren hat der Akkreditierungsrat – nicht zuletzt basierend auf der dahingehend geäusserten, Governance-getriebenen Kritik im Evaluationsbericht (Interface) zum HFKG 2022 - eine Entflechtung zur Kommission AAQ beschlossen.

Nach achtjähriger Tätigkeit für den Schweizerischen Akkreditierungsrat – davon vier als sein Geschäftsführer – hat Bastien Brodard seine Funktion per Ende 2023 aufgrund einer Weiterbildung und damit verbundenen beruflichen Neuorientierung verlassen. Der Rat und ich persönlich danken ihm für seine engagierte und umsichtige Tätigkeit für den Schweizerischen Akkreditierungsrat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Zusammen mit diesem personellen Wechsel werden die Organisationsstrukturen in der Geschäftsführung überprüft.



*Markus Hodel*

---

**Dr. Markus Hodel**

Präsident des Schweizerischen  
Akkreditierungsrates

## 2. Tätigkeitsbericht

Gemäss dem in seinem Organisationsreglement vorgegebenen Handlungsrahmen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat (SAR) über Akkreditierungen im Sinne des Hochschul-förderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG). Der SAR übt weiter die Aufsicht über die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) aus, für die er auch die Rolle der Kommission AAQ übernimmt, eine Funktion, die im Wesentlichen darin besteht, die Qualität der Verfahren der AAQ im Auftrag Dritter zu gewährleisten. Schliesslich verleiht das HFKG dem SAR die Kompetenz, Akkreditierungsagenturen anzuerkennen, die Verfahren nach HFKG durchführen dürfen.

Der SAR befasst sich hauptsächlich mit Themen, die direkt mit der Akkreditierung nach HFKG zusammenhängen, aber auch mit weiteren damit verbundenen Themen. Diese umfassen vor allem die Entwicklung des regulatorischen und rechtlichen Rahmens des SAR.

Im Berichtsjahr hat der SAR seine vier ordentlichen Sitzungen in Bern abgehalten.

Das Präsidium des SAR traf sich im Jahr 2023 viermal, um die Sitzungen des SAR vorzubereiten und die Umsetzung der Entscheide zu begleiten. Die Sitzungen fanden in Bern statt, mit Ausnahme der jährlichen Retraite, die in Spiez stattfand.

### 2.1 Akkreditierung nach HFKG

Der SAR ist die Akkreditierungsinstanz für Entscheide nach HFKG. Das HFKG unterscheidet zwischen zwei Arten der Akkreditierung: der institutionellen Akkreditierung, die sich auf eine ganze Hochschule bezieht, und der Programmakkreditierung.

#### **Institutionelle Akkreditierung nach HFKG**

Die institutionelle Akkreditierung verleiht unter anderem das Bezeichnungsrecht nach HFKG: Akkreditierte Hochschulen dürfen eine der durch das HFKG geschützten Bezeichnungen „Universität“, „Fachhochschule“, „Pädagogische Hochschule“ oder deren zusammengesetzte oder abgeleitete Formen wie z. B. „universitäres Institut“ oder „Fachhochschulinstitut“ verwenden.

Anhang I enthält die vom SAR im Jahr 2023 getroffenen Entscheide zur institutionellen Akkreditierung sowie einen Auszug aus dem Verzeichnis der Hochschulen, die am 31. Dezember 2023 über eine institutionelle Akkreditierung verfügten.

## **Programmakkreditierung nach HFKG**

Die Programmakkreditierung nach HFKG ist fakultativ. Die Gesetzgebung kann jedoch eine Akkreditierungspflicht nach HFKG und dem jeweiligen spezifischen Gesetz für einen bestimmten Berufsbereich vorsehen. Dies betrifft die unversitäre Ausbildung für die Medizinalberufe und die Studiengänge der Gesundheitsberufe. Das Medizinalberufegesetz (MedBG) legt fest, dass alle Studiengänge, die zu einem eidgenössischen Diplom in Humanmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Chiropraktik führen, nach HFKG und MedBG akkreditiert sein müssen. Das Gesundheitsberufegesetz (GesBG) gilt für Studiengänge an Fachhochschulen in den Bereichen Pflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme, Ernährung und Diätetik, Optometrie und Osteopathie.

Die Entscheide zu den Programmakkreditierungen, welche ausschliesslich nach HFKG durchgeführt wurden, sind am Ende von Anhang I ersichtlich.

Anhang II enthält die vom SAR im Jahr 2023 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG sowie einen Auszug aus dem Verzeichnis der am 31. Dezember 2023 akkreditierten Programme.

Anhang III enthält die vom SAR im Jahr 2023 getroffenen Entscheide zur Programmakkreditierung nach HFKG und GesBG sowie einen Auszug aus dem Verzeichnis der am 31. Dezember 2023 akkreditierten Programme.

## **2.2 Anerkennung von Akkreditierungsagenturen**

Der SAR nimmt seine Befugnis wahr, schweizerischen und internationalen Akkreditierungsagenturen das Recht zur Durchführung von Verfahren nach HFKG zuzuerkennen. Die Agenturen können die Durchführung von Verfahren der institutionellen Akkreditierung, der Programmakkreditierung oder beider Verfahrensarten beantragen.

Im Berichtsjahr hat der SAR keine Neuankennung oder Erneuerung einer Anerkennung erteilt, die eine Agentur zur Durchführung von Verfahren nach HFKG berechtigt. Der SAR hat jedoch die Anerkennung von zwei Agenturen (ACQUIN und AQ Austria) bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Dieser Entscheid wird dadurch begründet, dass die beiden Agenturen bis 2023 anerkannt waren und durch die Notwendigkeit, das Reglement bezüglich Anerkennung von Agenturen anzupassen.

Die durch den SAR anerkannten Akkreditierungsagenturen sind in Anhang IV aufgelistet.

## 2.3 Qualitätssicherung der von der AAQ durchgeführten Verfahren

Im Rahmen der Aufsicht über die Agentur fungiert der SAR als Kommission AAQ. In diesem Rahmen stellt er die Qualität der Verfahren der AAQ im Auftrag Dritter sicher, d.h. die von der Agentur ausserhalb des HFKG durchgeführten Verfahren.

### Aufgaben der Kommission AAQ

Die Kommission AAQ führt verschiedene Aufgaben aus, die stark von der Art der betroffenen Verfahren abhängen. Die einzige Aufgabe, die die AAQ-Kommission für jedes Verfahren der Agentur erfüllt, ist eine Stellungnahme zur Liste potenzieller Gutachterinnen und Gutachter. Je nach Art der Verfahren kann es jedoch auch erforderlich sein, Standards, Akkreditierungs- oder Bewertungsleitfäden zu genehmigen oder externe Bewertungsberichte freizugeben.

### Verfahren ausserhalb des HFKG

Es gibt zwei Arten von Verfahren ausserhalb des HFKG: institutionelle und programmbezogene Verfahren.

Institutionelle Verfahren umfassen insbesondere Verfahren zur Systemakkreditierung, aber auch Verfahren zur Qualitätsprüfung (Quality Audits) und Evaluationen. Die Programmverfahren, welche sich ausserhalb des HFKG-Rahmens bewegen, bestehen ausschliesslich aus Evaluationen.

Die Systemakkreditierung untersucht das interne Qualitätssicherungssystem einer deutschen Hochschule im Bereich der Lehre. Die AAQ als in Deutschland zugelassene Agentur prüft, ob alle für Studium und Lehre wesentlichen Prozesse und Strukturen den Kriterien des Deutschen Akkreditierungsrates entsprechen.

Qualitätsprüfungen (Quality Audits) sind Verfahren, die sich auf das interne Qualitätssicherungssystem einer in Österreich ansässigen Hochschule beziehen. Die AAQ führt Qualitätsprüfungen auf der Grundlage der österreichischen Gesetzgebung (HS-QSG) durch, die eine Zertifizierung des Qualitätsmanagementsystems vorschreibt.

Evaluationen beziehen sich auf Institutionen oder Studienprogramme und werden auf der Grundlage von Qualitätsstandards durchgeführt. Diese Verfahren finden auf freiwilliger Basis statt und führen nicht zu einer Akkreditierungsentscheidung.

Neben den Evaluationen können zwei weitere Arten von Verfahren, die sich auf Programme beziehen, unterschieden werden: zum einen die Verfahren zur Akkreditierung der Weiterbildung in universitären Medizinalberufen gemäss MedBG und zum anderen die

Verfahren zur Akkreditierung von Weiterbildungsgängen in Psychologie gemäss Psychologieberufegesetz (PsyG).

Bei beiden Verfahrensarten ist die Entscheidungsinstanz das Eidgenössische Departement des Innern. Der SAR, der als Kommission AAQ fungiert, beschränkt sich darauf, die externen Evaluationsberichte zu genehmigen.

Die Aktivitäten des SAR, der in seiner Funktion als Kommission AAQ handelt, sind in Anhang V aufgeführt, erfasst nach Verfahrenstyp und nach der internen Prozessstufe des Verfahrens.

## **2.4 Beschwerden und Anträge auf Wiedererwägung**

Seit dem 1. März 2021 können die Entscheide des SAR beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) angefochten werden. Im Jahr 2023 hat das BVGer zwei Urteile bezüglich Beschwerden zu Entscheiden des SAR gefällt, welche bereits im Jahr 2022 eingereicht worden waren. In beiden Fällen gab das BVGer dem SAR Recht. Die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts werden auf dessen Webseite publiziert, sobald diese rechtskräftig sind. In einem der beiden Fälle, in dem es um einen Antrag zur Zulassung ging, entschied die betreffende Institution, die Beschwerde vor Bundesgericht weiterzuziehen. Bis zum 31. Dezember 2023 hatte das Bundesgericht in diesem Verfahren noch kein abschliessendes Urteil gefällt.

Zu den beiden genannten Verfahren aus dem Vorjahr kam noch eine Beschwerde hinzu, welche im Jahr 2023 beim BVGer eingereicht wurde. Bis zum 31. Dezember 2023 hatte das BVGer in diesem Fall noch kein Urteil gefällt.

Neben der oben dargestellten Beschwerdemöglichkeit können Entscheide des SAR jederzeit Gegenstand eines Wiedererwägungsgesuchs sein, welches dann erneut vom SAR beurteilt wird. Im Jahr 2023 wurde kein Wiedererwägungsgesuch bezüglich eines Akkreditierungsentscheids eingereicht.

## **2.5 Weitere Aktivitäten für anerkannte Agenturen**

Wie in der Verordnung über die Anerkennung von Agenturen für Akkreditierungsverfahren nach HFKG vorgesehen, nimmt der SAR Stellung zur Eignung der von den Agenturen vorgesehenen Personen, die als Mitglieder einer Gutachtergruppe die externen Begutachtungsverfahren durchführen. Die Aktivitäten des SAR in diesem Bereich sind in Anhang VI aufgeführt.



## 2.6 Statutarische Angelegenheiten

### Erfolgsrechnung 2023

Im Jahr 2023 betrug der Finanzierungsbeitrag des Bundes und der Kantone CHF 500'350 und war damit CHF 50'000 (9.1 %) tiefer als im Vorjahr. Die Gebühren, die der SAR den anerkannten ausländischen Agenturen für Verfügungen verrechnet, fielen im Berichtsjahr mit CHF 5'900 um 66.7 % tiefer aus als im Jahr 2022, aber immer noch höher als budgetiert. Der Ertrag von CHF 491'081 war im Berichtsjahr 6.8 % tiefer als im Vorjahr.

Der Aufwand des SAR belief sich im Rechnungsjahr ebenfalls auf CHF 491'081 und fiel damit 6.8 % (CHF 36'018) tiefer aus als im Vorjahr sowie 2.3 % (CHF 11'769) tiefer als budgetiert. Der Personalaufwand des SAR ist im Berichtsjahr CHF 50'881 (11.3 %) tiefer ausgefallen als im Vorjahr. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für die laufende Amtsperiode nur 15 Mitglieder (früher 20) gewählt wurden und die Entschädigung des Präsidiums gekürzt wurde. Höher als im Vorjahr (+ CHF 11'926) und deutlich höher als budgetiert (+ CHF 41'181) ist hingegen der Direktaufwand des SAR ausgefallen. Dieser Anstieg ist einerseits auf Anwaltskosten im Zusammenhang mit Beschwerden gegen Verfügungen des SAR zurückzuführen; andererseits hat der SAR ein Mandat im Zusammenhang mit der Reorganisation der Geschäftsstelle in Auftrag gegeben. Der übrige betriebliche Aufwand fiel mit CHF 27'567 zwar 12.2 % (CHF 2'998) höher aus als im Vorjahr und um CHF 17'567 höher als budgetiert. Hier schlugen vor allem nicht budgetierte Aufwände für die Webseite im Zusammenhang mit der neuen Zusammensetzung des SAR zu Buche.

### Bilanz zum 31. Dezember 2023

Auf der Grundlage des Beschlusses der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) vom 5. Juni 2018 hat der SAR die Möglichkeit, eine Reserve von bis zu 10 % des Finanzierungsbeitrags der SHK zu bilden. Diese Reserve ist seit zwei Jahren auf ihrem Höchststand von CHF 45'000.

Die Schulden gegenüber dem Bund und den Kantonen belaufen sich neu auf CHF 35'651. Der SAR führt die Rückstellung von CHF 20'000 weiter, die er gebildet hatte, um sich gegen Rechtskosten im Zusammenhang mit einer Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht abzusichern.

### Überwachung der AAQ

Der SAR übt seine Aufsicht über die AAQ parallel zu seiner Funktion als Akkreditierungsinstanz aus. In diesem Rahmen hat er im Berichtsjahr die Rechnung 2022 und das Budget 2025 der Agentur zuhanden des Hochschulrats genehmigt. Im Berichtsjahr nahm er zudem drei weitere Dokumente der AAQ, welche mit Leitfäden oder organisatorischen Fragen der AAQ in Zusammenhang stehen, zur Kenntnis oder genehmigte sie.

## 3. Finanzen

### Bilanz am 31.12.2023

	31.12.2023 (in CHF)	31.12.2022 (in CHF)
<b>Aktiven</b>	<b>122'123</b>	<b>136'352</b>
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>122'123</b>	<b>136'352</b>
Flüssige Mittel	120'275	128'843
Forderungen	0	5'900
Aktive Rechnungsabgrenzung	1'848	1'610
<b>Passiven</b>	<b>122'123</b>	<b>136'352</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>77'123</b>	<b>91'352</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9'472	2'391
Schuld gegenüber Bund und Kantonen	35'651	56'962
Passive Rechnungsabgrenzung	12'000	12'000
Rückstellung Gerichtskosten	20'000	20'000
<b>Bilanzausgleich</b>	<b>45'000</b>	<b>45'000</b>
Reserve	45'000	45'000
Jahresergebnis	0	0

### Erfolgsrechnung 2023

	Budget 2023 (in CHF)	Erfolgs- rechnung 2023 (in CHF)	Erfolgs- rechnung 2022 (in CHF)
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Ertrag</b>	<b>502'850</b>	<b>491'081</b>	<b>527'099</b>
Finanzierungsbeitrag Bund und Kantone	500'350	500'350	550'350
Gebühren	2'500	5'900	17'712
Rückzahlungen an Bund und Kantone	0	-15'169	-40'963
<b>Aufwand</b>	<b>502'850</b>	<b>491'081</b>	<b>527'099</b>
Personalaufwand	469'850	398'811	449'692
Direktaufwand	23'000	64'181	52'255
Übriger betrieblicher Aufwand	10'000	27'567	24'569
<b>Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>522</b>	<b>583</b>

## 4. Bericht der Revisionsstelle

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



Reg. Nr. 926.23416.003

### ***Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision***

#### ***an die Mitglieder der Schweizerischen Hochschulkonferenz als Hochschulrat***

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Artikel 8 Absatz 3 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (SR 414.205) die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Schweizerischen Akkreditierungsrates (SAR) für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Geschäftsstelle des SAR verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Organisation vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung und die Kostentragung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS) entsprechen.

Bern, 19. April 2024

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Blanchard Jean-Marc 08MDTK  
19.04.2024

Info: [admin.ch/esignature](mailto:admin.ch/esignature) | [validator.ch](mailto:validator.ch)

**Jean-Marc Blanchard**  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Fischer Michael ESWNKI  
19.04.2024

Info: [admin.ch/esignature](mailto:admin.ch/esignature) | [validator.ch](mailto:validator.ch)

**Michael Fischer**  
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang

## 5. Der Schweizerische Akkreditierungsrat

Die folgenden Informationen beziehen sich auf die Situation am 31. Dezember 2023. Die Website des SAR ([www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch)) wird regelmässig aktualisiert und berichtet über Änderungen in diesem Bereich.

Der SAR setzt sich aus fünfzehn bis zwanzig unabhängigen Mitgliedern zusammen, die insbesondere die Hochschulen, die Arbeitswelt, die Studierenden, den Mittelbau und die Professorinnen und Professoren vertreten. Die Lehr- und Forschungsbereiche der Hochschulen sowie beide Geschlechter sollen angemessen vertreten sein. Der Rat umfasst mindestens fünf Mitgliedern, die ihre Haupttätigkeit im Ausland ausüben.

### Präsidium

Dr. Markus Hodel, Präsident

Prof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann, Vizepräsidentin

Prof. Dr. Martine Rahier, Vizepräsidentin

*Sitzungen 2023:*

*27. Februar 2023; 25. Mai 2023;*

*22. August 2023; 9. November 2023.*

*Retraite des Präsidiums: 22.-24. August 2023*

### Mitglieder

Prof. Dr. Jean-Philippe Ansermet

MA Francesco Bee

Prof. Dr. Katharina Boele-Woelki

Prof. Dr. Xavier Bouvier

Lic. rel. int. Carla Duss

Pof. Dr. Daniela Freisler-Mühlemann

Dr. Markus Hodel

MSc Maria Kelo

Dr. René Lenggenhager

Prof. Dr. Christine Musselin

Prof. Dr. Alberto Piatti

Prof. Dr. Martine Rahier

Prof. Dr. Gabriele Siegert

Prof. Dr. Anita Tabacco

Prof. Dr. Jean-Robert Tyran

*Sitzungen 2023: 24. März 2023; 23. Juni 2023;*

*22. September 2023; 8. Dezember 2023.*

*Reflexionstag: Der Reflexionstag fand am*

*7. Dezember 2023 statt.*

## 6. Anhänge

Anhang I.	Akkreditierung nach HFKG	14
Anhang II.	Akkreditierung nach HFKG und MedBG	17
Anhang III.	Akkreditierung nach HFKG und GesBG	18
Anhang IV.	Anerkannte Akkreditierungsagenturen	18
Anhang V.	Aktivitäten des SAR als Kommission AAQ	19
Anhang VI.	Weitere Aktivitäten für anerkannte Agenturen	20

## Anhang I. Akkreditierung nach HFKG

### Institutionen, die im Jahr 2023 zum Akkreditierungsverfahren nach der Akkreditierungsverordnung HFKG zugelassen wurden:

Swiss School of Business and Management (SSBM)	24.03.2023
Les Roches Global Hospitality Education (Les Roches)	24.03.2023
International Institute in Geneva (IIG)	23.06.2023
Pädagogische Hochschule St-Gallen (PHSG)	22.09.2023
Glion Institute of Higher Education (GIHE)	22.09.2023
Fachhochschule Graubünden (FH Graubünden)	08.12.2023
Constructor Institute Switzerland (CIS)	08.12.2023

### Institutionen, die im Jahr 2023 die institutionelle Akkreditierung nach HFKG erhalten haben:

Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)	22.09.2023
Cesar Ritz Colleges Switzerland (CRCS)	08.12.2023
Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	08.12.2023

### Institutionen, die ihre Auflagen für die Akkreditierung nach HFKG im Jahr 2023 erfüllt haben:

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW)	24.03.2023
Stiftung Universitäre Fernstudien Schweiz (FernUni Schweiz)	23.06.2023
Haute école spécialisée de la Suisse occidentale (HES-SO)	23.06.2023
Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH)	23.06.2023
Institut de hautes études internationales et du développement (IHEID)	22.09.2023
Haute École Pédagogique BEJUNE (HEP-BEJUNE)	08.12.2023

**Hochschulen und andere Institutionen des Hochschulbereichs mit institutioneller Akkreditierung nach HFKG, Stand 31.12.2023. Ausser in Ausnahmefällen ist die Akkreditierung ab dem Zeitpunkt des Entscheids sieben Jahre lang gültig:**

Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	24.03.2017
Berner Fachhochschule (BFH)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule (PHBern)	29.09.2017
Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern)	15.12.2017
Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW Chur)	21.06.2018
Haute école pédagogique du Canton de Vaud (HEP VD)	22.03.2019
Haute école spécialisée de Suisse occidentale (HES-SO)	22.03.2019
Hochschule Luzern (HSLU)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Schwyz (PH Schwyz)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule St. Gallen (PHSG)	27.09.2019
Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)	06.12.2019
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	27.03.2020
Stiftung Fernstudien Schweiz	26.06.2020
Graduate Institute of International and Development Studies (IHEID)	25.09.2020
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft (ZHAW)	18.12.2020
Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)	26.03.2021
Scuola universitaria professionale della Svizzera Italiana (SUPSI)	26.03.2021
Université de Lausanne (UNIL)	25.06.2021
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETHZ)	24.09.2021
Haute école pédagogique BEJUNE (HEP BEJUNE)	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG)	24.09.2021
Pädagogische Hochschule Zug (PHZG)	24.09.2021
Swiss Business School (SBS)	24.09.2021
Universität Bern (UNIBE)	24.09.2021
Universität Luzern (UNILU)	24.09.2021
Université de Neuchâtel (UNINE)	24.09.2021
Franklin University Institute Switzerland	17.12.2021
Haute école pédagogique Valais (HEP-VS)	17.12.2021
Universität Zürich (UZH)	17.12.2021
Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)	17.12.2021
Università della Svizzera italiana (USI)	25.03.2022
Université de Fribourg (UNIFR)	25.03.2022
Université de Genève (UNIGE)	25.03.2022
Universität St. Gallen (HSG)	25.03.2022
IVP NMS	25.03.2022
Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH)	25.03.2022
Swiss TCM Academy (STA)	25.03.2022
Pädagogische Hochschule Graubünden (PHGR)	25.03.2022
Hochschulinstitut Schaffhausen (HSSH)	24.06.2022

Universität Liechtenstein*	24.06.2022
Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR)	23.09.2022
Kalaidos Fachhochschule Schweiz (Kalaidos FH)	23.09.2022
STH Basel. Universitäre Theologische Hochschule (STH Basel)	23.09.2022
Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen (EHSM)	23.09.2022
Haute école fédérale en formation professionnelle (HEFP)	23.09.2022
Universität Basel (UNIBAS)	23.09.2022
Ecole polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)	23.09.2022
Haute Ecole pédagogique Fribourg (HEP Fribourg)	16.12.2022
International Institute for Management Development (IMD)	16.12.2022
Ostschweizer Fachhochschule (OST FH)	16.12.2022
Swiss UMEF	16.12.2022
Theologische Hochschule Chur (TH Chur)	16.12.2022
Hochschule für Wirtschaft Zürich (HWZ)	22.09.2023
Cesar Ritz Colleges Switzerland (CRCS)	08.12.2023
Hochschule für Heilpädagogik (HfH)	08.12.2023

\*Ausserhalb der Interkantonalen Universitätsvereinbarung 2019 hat die Akkreditierung der Universität Liechtenstein keine rechtliche Wirkung in der Schweiz.

### **Studiengang, der im Jahr 2023 die Programmakkreditierung nach dem HFKG erhalten hat:**

ZHAW	BSc Gesundheitsförderung und Prävention	22.09.2023
------	---	------------

### **Studiengang, der über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG verfügt, Stand 31.12.2023. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre gültig:**

ZHAW	BSc Gesundheitsförderung und Prävention	22.09.2023
------	---	------------



## Anhang II. Akkreditierung nach HFKG und MedBG

**Studiengänge der universitären Medizinalberufe, die zu einem eidgenössischen Diplom führen, die im Jahr 2023 die Programmakkreditierung nach HFKG und MedBG erhalten haben:**

Università della Svizzera italiana (USI)	Medicina umana	24.03.2023
Joint Medical Master UniLu/UZH	Humanmedizin	23.06.2023
Joint Medical Master HSG/UZH	Humanmedizin	23.06.2023

**Studiengänge der universitären Medizinalberufe mit eidgenössischem Diplom, die über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG und MedBG verfügen, Stand 31.12.2023. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids 7 Jahre gültig:**

Universität Bern (UNIBE) / Universität Zürich (UZH)	Veterinärmedizin	23.03.2018
Universität Basel (UNIBAS)	Humanmedizin	07.12.2018
Universität Basel (UNIBAS)	Zahnmedizin	07.12.2018
Universität Bern (UNIBE)	Humanmedizin	07.12.2018
Universität Bern (UNIBE)	Zahnmedizin	07.12.2018
Université de Lausanne (UNIL)	Médecine humaine	07.12.2018
Universität Zürich (UZH)	Humanmedizin	22.03.2019
Universität Zürich (UZH)	Zahnmedizin	22.03.2019
Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)	Pharmazie	07.06.2019
Universität Basel (UNIBAS)	Pharmacie	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine dentaire	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Médecine humaine	07.06.2019
Université de Genève (UNIGE)	Apotheke	27.09.2019
Universität Zürich (UZH)	Chiropraktische Medizin	26.03.2021
Université de Fribourg (UNIFR)	Médecine humaine	17.12.2021
Universität Bern (UNIBE)	Pharmazie	25.03.2022
Università della Svizzera italiana (USI)	Medicina umana	24.03.2023
Joint Medical Master UniLu/UZH	Humanmedizin	23.06.2023
Joint Medical Master HSG/UZH	Humanmedizin	23.06.2023

## Anhang III. Akkreditierung nach HFKG und GesBG

Studiengänge der Gesundheitsberufe mit eidgenössischem Diplom, die über eine Programmakkreditierung gemäss HFKG und GesBG verfügen, Stand 31.12.2023. Die Akkreditierung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids sieben Jahre lang gültig:

SUPSI (FFHS)	BSc Ernährung und Diätetik	24.06.2022
--------------	----------------------------	------------

Studiengänge, die ihre Auflagen für die Programmakkreditierung gemäss HFKG und GesBG im Jahr 2023 erfüllt haben:

SUPSI (FFHS)	BSc Ernährung und Diätetik	08.12.2023
--------------	----------------------------	------------

## Anhang IV. Anerkannte Akkreditierungsagenturen

Akkreditierungsagenturen, die über die Anerkennung zur Durchführung von institutionellen und/oder Programmverfahren gemäss HFKG verfügen, Stand 31.12.2023. Die Anerkennung ist ab dem Zeitpunkt des Entscheids für 5 Jahre gültig:

<b>AAQ</b> (Schweiz)	Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)	Anerkannt nach HFKG	Institutionelle Akkreditierungen ..... Programmakkreditierungen
<b>ACQUIN</b> (Deutschland)	Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut	08.06.2018**	Institutionelle Akkreditierungen ..... Programmakkreditierungen
<b>AHPGS</b> (Deutschland)	Agentur im Bereich Gesundheit und Soziales	25.06.2021	Institutionelle Akkreditierungen ..... Programmakkreditierungen
<b>AQ Austria</b> (Österreich)	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria	08.06.2018**	Institutionelle Akkreditierungen
<b>Evalag</b> (Deutschland)	Evaluationsagentur Baden-Württemberg	26.03.2021	Institutionelle Akkreditierungen ..... Programmakkreditierungen
<b>FIBAA</b> (Deutschland)	Foundation for International Business Administration Accreditation	26.03.2021	Institutionelle Akkreditierungen

\*\* Die Anerkennung dieser Agenturen wurde per Beschluss des SAR bis zum 31.12.2024 verlängert.

## Anhang V. Aktivitäten des SAR als Kommission AAQ

### Stellungnahmen zu Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für die von der AAQ durchgeführten Verfahren zur institutionellen Akkreditierung nach HFKG:

---

Berner Fachhochschule (BFH)

---

International Institute Geneva (IIG)

---

International Management School Geneva (IMSG)

---

Haute Ecole de Théologie (HET-Pro)

---

Les Roches Global Hospitality Education

---

Pädagogische Hochschule Luzern (PH Luzern)

---

Swiss School of Business and Management Geneva (SSBM)

---

### Stellungnahme zu einer Liste potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für ein von der AAQ durchgeführtes Verfahren zur Akkreditierung von Programmen nach dem HFKG und dem MedBG:

---

Vetsuisse – Veterinärmedizin

---

### Stellungnahmen zu Listen potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für ein von der AAQ durchgeführtes Verfahren zur Akkreditierung von Programmen nach dem HFKG und dem GesBG:

---

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) – BSc Ergotherapie

---

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) – BSc Hebamme

---

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) – BSc Pflege

---

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) – BSc Physiotherapie

---

### Stellungnahme zu einer Liste potenzieller Gutachterinnen und Gutachter für ein vom AAQ durchgeführtes Akkreditierungs- oder Evaluationsverfahren (Institutionen und Programme ausserhalb des HFKG):

---

RWTH-Aachen

---

## **Genehmigung von Berichten über die externen Bewertungen im Zusammenhang mit einem Qualitätsaudit nach österreichischem Recht (HS-QSG):**

---

Montanuniversität Leoben

---

Universität Wien

---

## **Genehmigung von externen Evaluationsberichten im Rahmen des Formats "Evaluation", die von der AAQ durchgeführt werden:**

---

Chinese Europe International Business School – HEMBA Hospitality Executive Master of Business Administration

---

BSc HES-SO en Architecture du paysage

---

BSc HES-SO en Génie mécanique

---

Université Antonine (Baabda, Libanon)

---

## **Anhang VI. Weitere Aktivitäten für anerkannte Agenturen**

### **Genehmigung eines Leitfadens für die Akkreditierung nach dem HFKG, der von einer anerkannten Agentur vorgelegt wurde:**

---

evalag – Handbuch «Institutionelle Akkreditierung in der Schweiz»

---

### **Stellungnahme des Schweizerischen Akkreditierungsrates zu Listen von potenziellen Gutachterinnen und Gutachtern für Verfahren der institutionellen Akkreditierung nach HFKG, die von Agenturen vorgelegt wurden, die für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren nach HFKG anerkannt sind:**

---

Ostschweizer Fachhochschule (OST) – BSc Pflege

---

Ostschweizer Fachhochschule (OST) – BSc Physiotherapie

---

Ostschweizer Fachhochschule (OST) – MSc Pflegewissenschaft

---



SCHWEIZERISCHER AKKREDITIERUNGSRAT  
CONSEIL SUISSE D'ACCREDITATION  
CONSIGLIO SVIZZERO DI ACCREDITAMENTO  
SWISS ACCREDITATION COUNCIL

Schweizerischer Akkreditierungsrat  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.akkreditierungsrat.ch](http://www.akkreditierungsrat.ch)

---